

weilen übereinkommt, indessen wiegen diese nichts gegenüber den gegentheiligen Beweismomenten. So trifft Leopolder darin öfter mit den Hss. zusammen, dass er den Diphthong *û* in Namensformen hat, wo die Ed. princeps einfach *u* setzt. Das hat er indessen keineswegs aus einer alten Hs. entnommen, sondern es entspricht das seiner Schreibung, wie er sie sonst auch durchweg in den anderen Stücken des Bandes übt. Er setzt ein *û* zuweilen auch in solchen Namen, wo es die Hss. nicht haben, wie Erpesfür. Auch sonst befolgt er vielfach eine andere Orthographie als die Ed., und kommt darin mehrfach mit den Hss. überein. Ferner hat Leopolder namentlich in dem späteren Theil seiner Excerpte nicht ganz wörtlich abgeschrieben, sondern zuweilen Abänderungen vorgenommen und Zusätze gemacht, z. B. wo ein Abt von Hersfeld nur als abbas erwähnt wird, ein Herveldensis hinzugefügt, wie es auch in der einen oder andern Hs. geschehen ist. Zum Jahr 932 wird der Bischof Diedo von Würzburg nur als episcopus erwähnt. Da haben nun die Hss., welche ich als B 1a. b bezeichnet habe, und Pistorius aus seiner Hs., aber an verschiedener Stelle, ein erklärendes Wirczeburgensis (Wyrzeburgn̄, Wirtzburgensis) hinzugefügt, und auch Leopolder hat: 'Dietho episcopus Wirtzburgensis obiit'. Da aber Leopolders Text sonst mit diesen Hss. nicht die geringste Verwandtschaft zeigt, so ist es klar, dass dieser Zusatz, wie viele anderen, welche sich in keiner Hs. finden, von ihm selbständig gemacht ist, dass diese und ähnliche Uebereinstimmungen mit den Hss. auf Zufall beruhen. Am auffälligsten stellt sich Leopolder zu unseren Hss. unter dem Jahr 1060 mit 'Conradus Spirensis episcopus obiit; cui Emhart successit', wo die Hss.: 'Cōnradus (Cunradus B 1a. 2) Spirensis episcopus obiit; cui Einhart successit' haben; dagegen die Ed. princ.: 'Cunradus Spirensis episcopus moritur; in cuius locum Einhart promovetur'. Nun ist aber die Formel 'obiit; cui . . . successit' die gewöhnliche für Bischofswechsel bei Lambert, wie überhaupt in Annalen. Unmittelbar vorher heisst es zu demselben Jahr: 'Sizzo . . . obiit; cui Richberdus successit. Gebehardus . . . obiit; cui Gebehardus successit'. Es ist kein Zweifel, dass dadurch der Schreiber des alten Codex von St. Peter in Erfurt, auf welchen alle unsere Hss. zurückgehen, veranlasst wurde, auch zum dritten Mal diese gewöhnliche Formel für die durch die Ed. princeps repräsentierte originale Lesart einzusetzen, dass Leopolder die gleiche naheliegende Aenderung selbständig vornahm.